

Hygiene-Regeln

zur Eindämmung des Coronavirus

Maincamping Lichtenfels

Unabhängig vom Hygiene-Regeln des Maincampingplatzes sind die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Kontaktverbot sowie Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Maincampingplatz Lichtenfels einzuhalten. Die aktuellen Bestimmungen finden sie u.a. unter folgendem Link: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Es gelten darüber hinaus folgende Regelungen, die zum Schutz unserer Gäste und zur Eindämmung des Corona-Virus getroffen werden:

- Die gemeinschaftlichen Sanitäranlagen dürfen von maximal 3 Personen gleichzeitig betreten werden. Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur zum Waschen abgenommen werden.
- Die Toiletten-Anlage darf nur von maximal 2 Personen betreten werden.
- Das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit sowie das gemeinsame Anmieten einer Parzelle ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern sowie das Tragen einer Gesichtsmaske ist in sämtlichen Räumlichkeiten sowie deren Zugängen und Wartebereichen verpflichtend. Wir weisen darauf hin, dass dies auch beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten und ggf. beim Warten auf den Eintritt von Bedeutung ist.
- Auch in den gemeinschaftlich genutzten Außenanlagen und sonstigen Anlagen ist die Abstandsregel von mind. 1,5 Metern einzuhalten. Versammlungen, Veranstaltungen oder sonstige Zusammenkünfte sind untersagt.
- Gemeinsames Betreten von Räumlichkeiten des Maincampingplatzes ist jeweils nur 2 Personen derselben zulässigen Wohneinheit gestattet.
- Die durch Abklebung vorgegebenen Abstände und ggf. Bewegungsrichtungen zu den Örtlichkeiten sind einzuhalten.
- Vom Besuch und der Unterbringung im Maincampingplatz Lichtenfels sind ausgeschlossen:
 - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (s. Anmeldeformular. Das Formular wird einen Monat aufbewahrt und muss dem zuständigen Gesundheitsamt auf Anforderung weitergegeben werden)
 - Gäste, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Räumlichkeiten unseres Campingplatzes

nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden und haben Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Sie haben den Platzbetreiber schnellstmöglich zu informieren, sollten sie aufgrund der Symptome positiv auf Covid 19 getestet werden.

- Die Türen zu den Räumlichkeiten sind möglichst geöffnet zu halten um eine möglichst gute Belüftung zu erhalten. Türklinken etc. sind nach Möglichkeit nicht zu berühren.
- Der Platzwart wird einen Stellplatz zuweisen, den Weisungen des Platzwarts ist Folge zu leisten. Kein Gast hat Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz

Die Stadt Lichtenfels behält sich ausdrücklich vor, den Vertrag vorzeitig und mit sofortiger Wirkung zu beenden, sollten die Regelungen des Hygienekonzepts nicht eingehalten werden.

(Stand 22.06.2020)